

Wer soll das bezahlen?

Modellierung der Bevölkerungsentwicklung in Österreich mit einer Gegenüberstellung der Pensionsfinanzierung im Zeitraum bis 2050

1. Einleitung

Das Endziel dieser Untersuchung ist eine Gegenüberstellung einerseits der Beitragszahler und andererseits der Beitragsempfänger. Die Berechnungen stützen sich auf die Bevölkerungspyramide mit den Berechnungen bis 2050 (Quelle ÖSTAT) sowie auf Daten des HVB-SV. Die Daten des HVB sind bis 1999 gegeben und mittels einer Trendanalyse wurden die Werte bis zum Jahr 2050 errechnet.

Die Gegenüberstellung wurde in 3 Szenarien durchgeführt und die Ergebnisse werden sicherlich verwundern. Nämlich dahingehend, daß der Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben immer größer wird und Strukturanpassungen nicht den gewünschten Effekt bringen.

Die Prämissen zur Bevölkerung dienen dazu, daß eine gewisse Konstanz bei der Entwicklung vorausgesetzt werden kann. z.B. sind Seuchen und Kriege nicht vorhersehbar und auch die medizinische Versorgung wird sich in Zukunft kaum verschlechtern. Bei der Pensionsberechnung wird zudem zwischen weiblichen und männlichen Personen nicht unterschieden. Auch bei den Prämissen zum Pensionssystem verhält es sich ähnlich. Inflation und Wirtschaftswachstum sollen zwischen 1% und 5% liegen. Ferner werden hier nur Alterspensionen und keine Frühpensionen, Waisenspensionen, usw. berücksichtigt. Dazu unterscheiden wir die verschiedenen Pensionskassen nicht.

Diese Darstellung soll den Weg der Zusammenstellung der Gesamteinnahmen sowie den Weg der Gesamtausgaben zeigen. Die Differenz ergibt den Saldo, der zusätzlich noch von öffentlicher Hand gedeckt werden muß. Man beachte, daß dies nicht der allgemeine Staatsanteil (fließt schon in die Einnahmen ein) sondern das Pensionsdefizit ist. Die Änderungen je Intervall ist der durchschnittliche Beitrag je Einzahler im Verlauf bis 1999. Dieser Betrag wird dann mit der Bevölkerungspyramide für die Jahre von 2000 bis 2050 neu berechnet.

Die Bevölkerungspyramide zeigt das eigentliche Problem unseres Pensionssystems: in Wahrheit ist sie in einigen Jahren keine Pyramide mehr, denn der Anteil der über 60-jährigen überwiegt ab den Jahren 2025-2030. Diese Menschen müssen dann von immer weniger Beitragszahlern finanziert werden.

Die 3 Prognosen in Übersicht sollen nun die 3 Modelle beschreiben, welche wir für unsere Analyse herangezogen haben. Im folgenden soll ersichtlich werden, ob diese (auch politisch diskutierten) Einschnitte tatsächlich die gewünschten Erfolge bringen.

2. Entwicklung der österreichischen Bevölkerung bis 2050

Die Bevölkerungsentwicklung von 1998 bis 2050 zeigt, daß sich die Darstellung im Jahre 2000 tatsächlich noch einer Pyramide ähnelt. Das heißt, daß der Unterbau, sprich der Bevölkerungsanteil der unter 60jährigen ist größer als der über 60jährigen.

Das Problem dabei ist aber, daß sich den geburtenstarken Jahrgängen von 1960 bis etwa 1975 geburtenschwächere Jahrgänge folgen. Damit verschiebt sich der Block der heute 25 – 40jährigen bis zum Jahr 2025 nach oben. Folge daraus ist, daß es ab dem Jahre 2025 wesentlich mehr Pensionisten zu versorgen gilt als dies heute noch der Fall ist.

Darin besteht auch die eigentliche Tragik des bestehenden Systems. Das System in der derzeitigen Form kann eigentlich nur dann annähernd stabil sein, wenn mehr Erwerbstätige weniger Pensionisten gegenüberstehen. Da dies aber in Zukunft nicht mehr der Fall sein wird, kommt es zu dramatischen Problemen bei der Finanzierung der Pensionen.

Während die Zahl der Erwerbspersonen (15 – 60jährige) in Zukunft abnimmt, wird jene der über 60-Jährigen (dunkler eingefärbt in Abb. 1 und Abb. 2) stark ansteigen. Dies wird neben Auswirkungen auf das Sozialsystem auch nahezu alle Wirtschaftszweige betreffen. Denn schon heute besitzen Österreichs Senioren die Kaufkraft von mehr als 375 Mrd. Schilling.

Gründe für die Verschiebung der Bevölkerungsstruktur sind einerseits steigende Lebenserwartung und andererseits geringere Geburtenraten. Das Durchschnittsalter liegt heute bei ca. 40 Jahren und wird in den nächsten beiden Jahrzehnten um etwa 5 Jahre ansteigen.

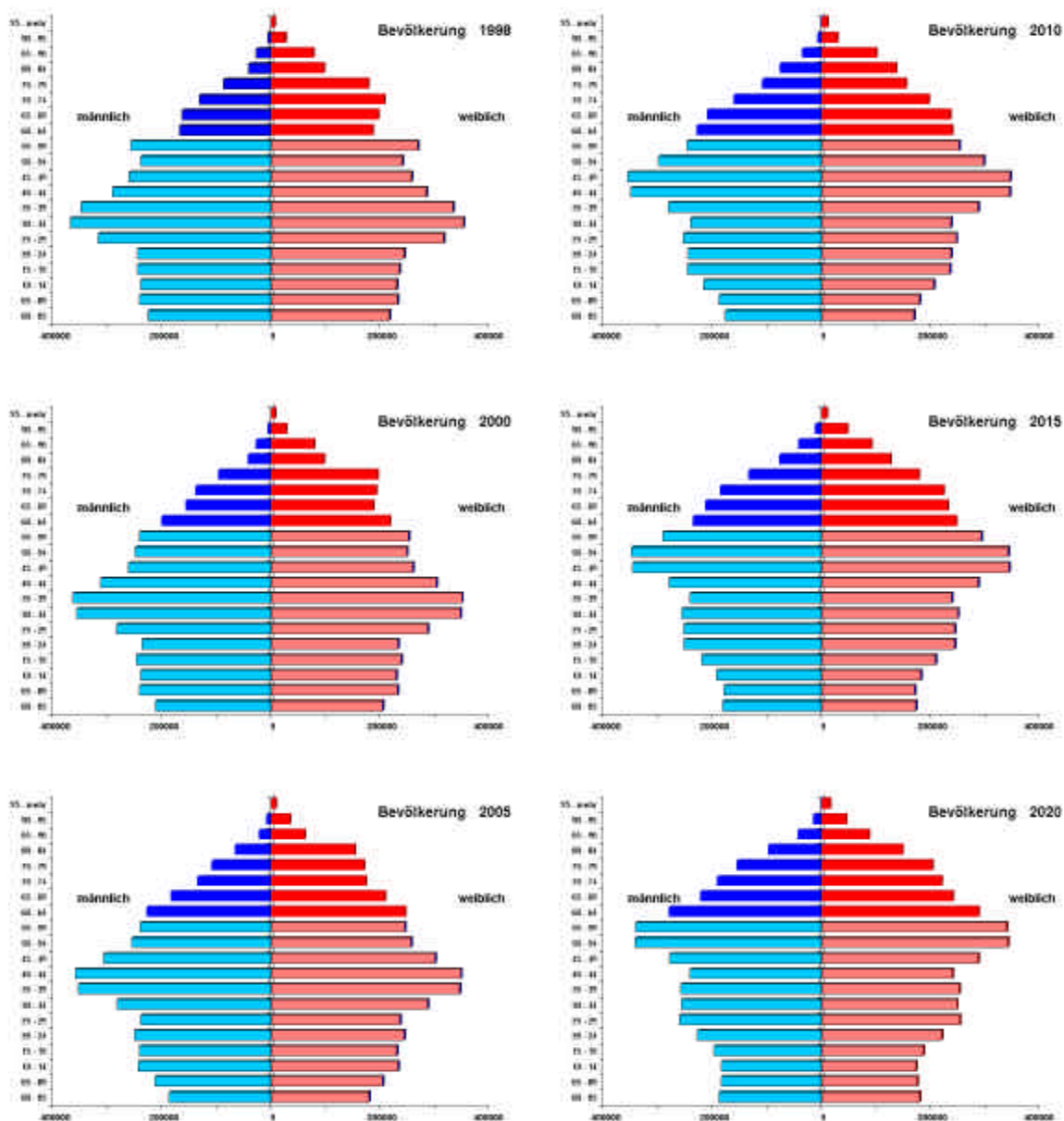


Abb. 1: Prognose der Bevölkerungsentwicklung in Österreich für die Jahre 1998 – 2020

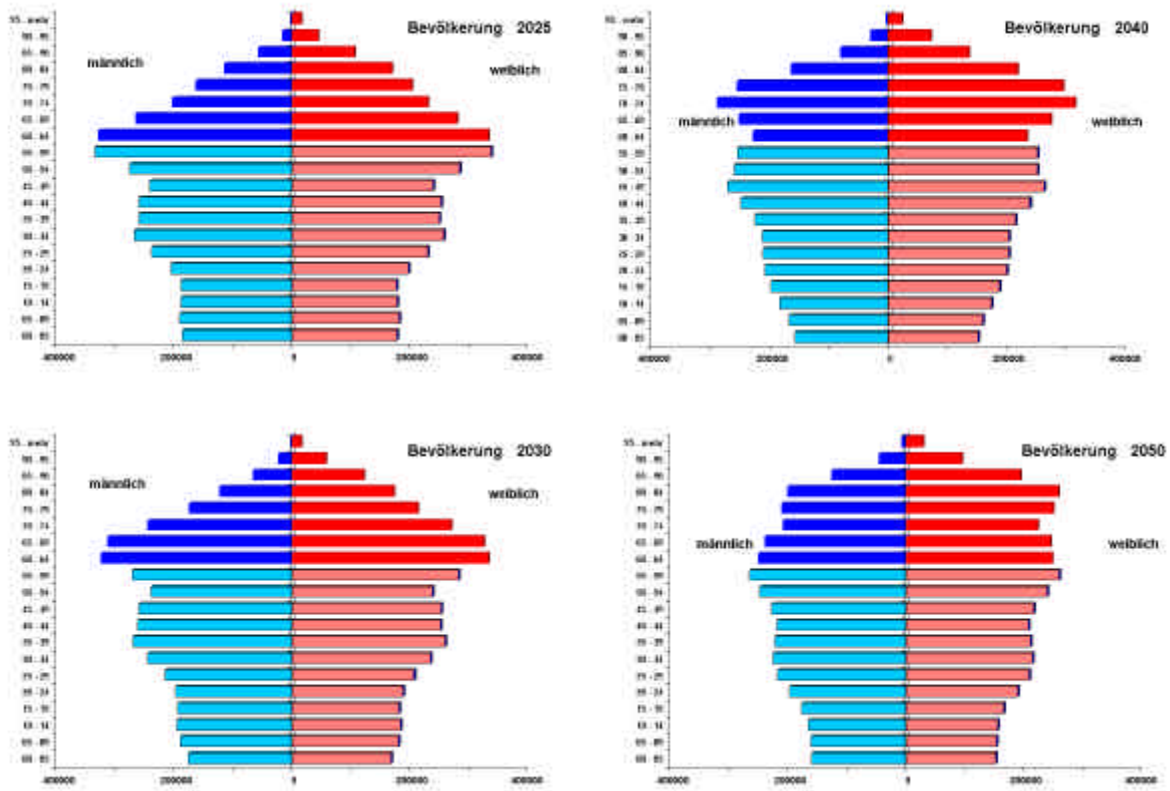


Abb. 2: Prognose der Bevölkerungsentwicklung in Österreich für die Jahre 2025 – 2050

3. Ein Modell des österreichischen Pensionssystems

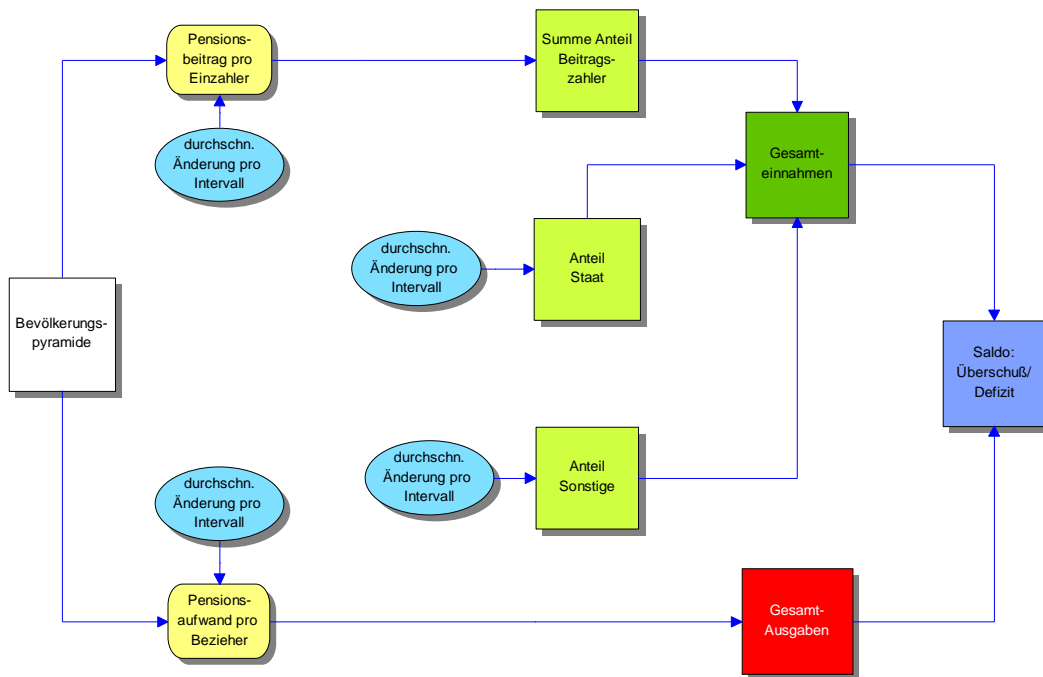


Abb. 3: Darstellung des verwendeten Modells des österreichischen Pensionssystems

Zunächst wurden aus der Analyse der vorliegenden historischen Daten der sog. „Pensionsaufwand pro Bezieher“ berechnet und mittels Trendanalyse bis ins Jahr 2050 extrapoliert. Als Grundlage hierfür diente die Entwicklung der jeweils letzten 15 Jahre. Weiter zurückliegende Daten sind auf Grund von Änderungen im Pensionssystem nicht mehr repräsentativ.

Ebenso wurde der durchschnittliche Einzahlungsbetrag pro Beitragszahler ermittelt und dessen Entwicklung auf Basis der letzten 15 Jahre bis zum Jahr 2050 ermittelt.

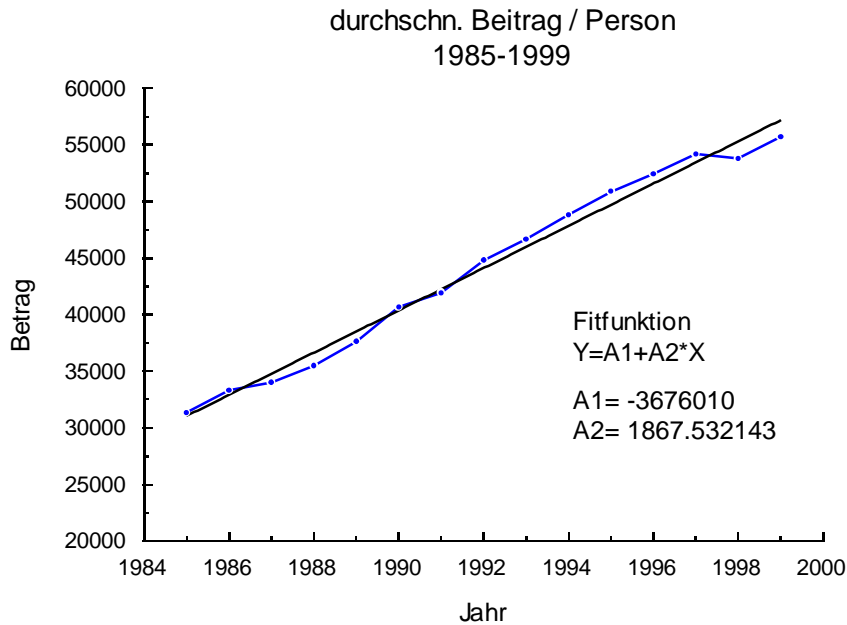


Abb. 4: Durchschnittlicher jährlicher Beitrag pro Beitragszahler in den Jahren 1985 – 1999 und die ermittelte Trendgerade

Hierbei war zu erkennen, daß bereits eine lineare Steigerung ausreicht um den zukünftigen Trend gut an die Daten der letzten 15 Jahre anschließen zu lassen. Es zeigte sich sogar, daß eine Berücksichtigung der Daten zurück bis ins Jahr 1967 ebenfalls einen beinahe übereinstimmenden linearen Trend für die Zukunft bis ins Jahr 2050 erkennen läßt.

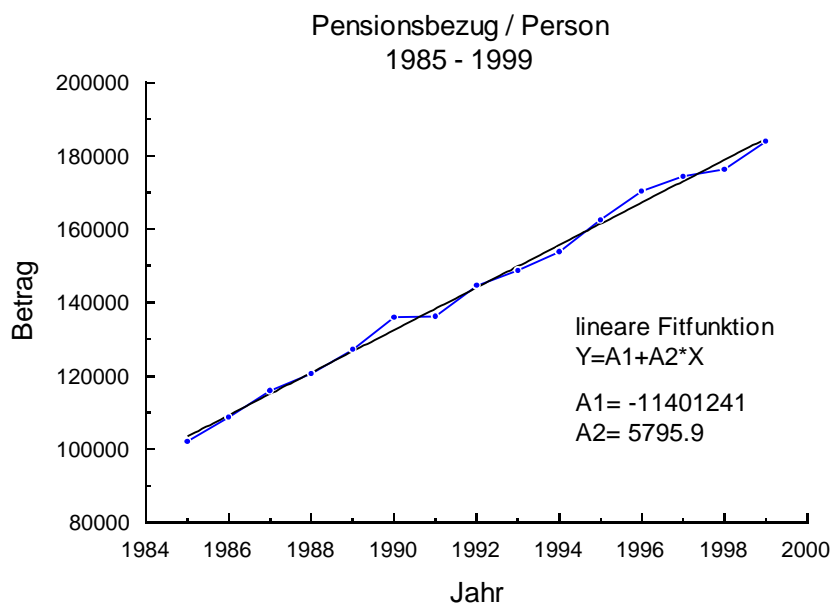


Abb. 5: Durchschnittlicher jährlicher Pensionsaufwand pro Bezieher in den Jahren 1985 – 1999 und die ermittelte Trendgerade

Um den Anteil der Gesamtausgaben für Pensionsleistungen pro Jahr zu ermitteln wurde der durchschnittliche Pensionsaufwand pro Bezieher mit der Anzahl der Personen, die Leistungen aus dem Pensionssystem beziehen multipliziert. Hierbei können als Bezieher näherungsweise alle Personen aus den Daten des ÖSTAT herangezogen werden, die das Alter von 60 Jahren überschritten haben.

Der gesamte Anteil der Beitragszahler wird ähnlich ermittelt. Hierbei wurde der durchschnittliche Einzahlungsbetrag pro Beitragszahler mit der Anzahl der einzahlenden Personen multipliziert. Diese Daten wurden ebenfalls wieder aus den Daten des ÖSTAT genommen. Als beitragende Personen wurde die Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 60 Jahren herangezogen. Da hierbei allerdings nicht alle Personen Beiträge zur Pensionsversicherung leisten, wurde ein Prozentsatz ermittelt, aus dem von der Bevölkerung auf die tatsächlich beitragszahlenden Personen geschlossen werden konnte. Es zeigt sich, daß unabhängig von den unterschiedlichen Altersgruppen für die letzten 15 Jahre hierbei ein nahezu konstanter jährlicher Prozentsatz von 61 % ermittelt werden konnte.

Anders sieht es beim Staatsanteil aus. Auf Grund der Änderungen im Pensionssystem und einen dadurch immer stärker wachsenden Anteil des Staates kommt man seit 1967 bei der Prognose dieses Anteils auf ein quadratisches Wachstum. Der Trend der letzten 15 Jahre ist aber ebensogut durch eine lineare Steigerung anzugeben. Da hier keine gravierenden Änderungen in den letzten Jahren erfolgte ist daher eine lineare Steigung ebenfalls anzunehmen.

Das bedeutet, daß in unserem Modell die Staatsausgaben auf der Einzahlungsseite des Pensionssystems eher langsamer steigend angenommen wurden, als durch zusätzliche Berücksichtigung der historisch weiter zurückliegenden Daten ermittelt wurde. Da allerdings der Fehlbetrag zwischen Beitragseinzahlungen und Pensionsauszahlungen ebenfalls von der öffentlichen Hand abgegolten werden muß, ist es nicht relevant, ob der Anteil des Staates nun eingabenseitig höher liegt, oder ob ein höherer Fehlbetrag mittels Zuschuß oder Verlustabgleich vom Staat beglichen werden muß.

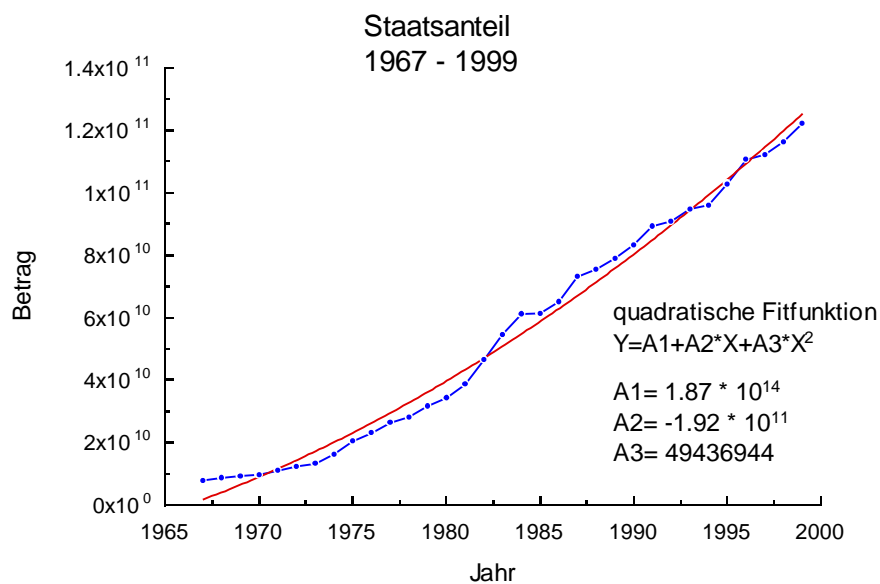


Abb. 6: Durchschnittlicher jährlicher Anteil des Staates in den Jahren 1967 – 1999 und die ermittelte Trendfunktion

Da es nicht möglich war, den Staatsanteil mit anderen Parametern (Anzahl der Pensionsbezieher, Anzahl der Beitragszahler, Gesamtbeträge der Einzahlungen oder des Pensionsaufwandes) zu korrelieren wurde der selbe ermittelte Gesamtbetrag des Staatshaushaltes in allen Prognosen für die zukünftige Entwicklung des Pensionssystems herangezogen. Aus den bereits angeführten Gründen führt dies allerdings zu keiner Veränderung des Finanzierungsbedarfes der öffentlichen Hand.

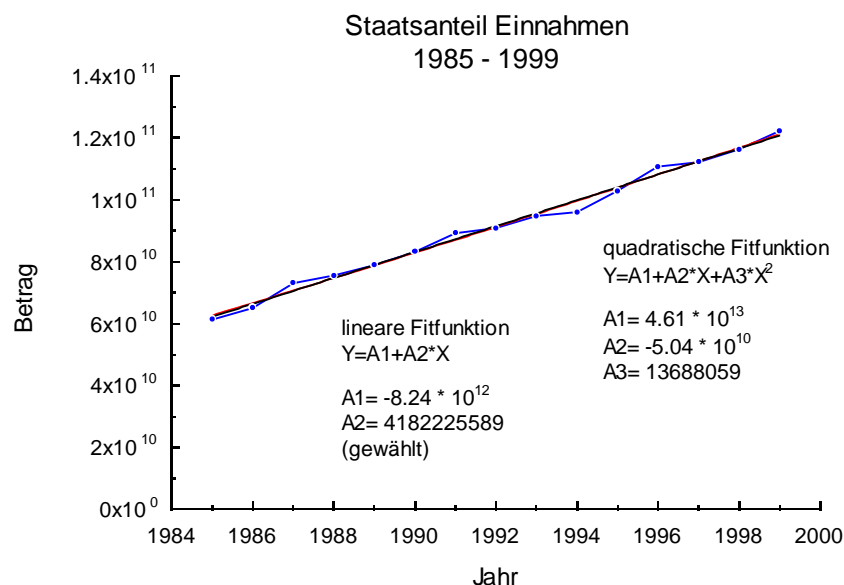


Abb. 7: Durchschnittlicher jährlicher Anteil des Staates in den Jahren 1985 – 1999 und die ermittelten Trendfunktionen

Der Beitrag aus den sonstigen jährlichen Einnahmen ist verschwindend gering im Vergleich zu den Beiträgen der Beitragszahler (<5%) und stellen ausschließlich Rücklagenaufösungen und Nachkäufe von Versicherungszeiten dar. Da nur noch wenige Rücklagen zur Auflösung bereitstehen und selbst die Verwaltungskosten der Sozialversicherungsträger deutlich über diesen Beträgen liegen, wurden daher in den Prognosen bis zum Jahr 2050 diese Einnahmen nicht gesondert betrachtet, sondern den Einnahmen der Beitragszahler betragsmäßig zugeschlagen.

Um schließlich das Problem des österreichischen Pensionssystems gut sichtbar darstellen zu können wurde ein Saldo zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Pensionssystems berechnet. In den letzten Jahren war dieser Betrag durchgehend negativ und wurde von der öffentlichen Hand unter dem Titel Pensionszuschuß oder Defizitabgeltung mittels Sonderzahlung größtenteils abgegolten worden.

Das heißt der gesamte zukünftige Finanzierungsbedarf durch öffentliche Gelder setzt sich aus den jährlich berechneten Einzahlungen des Staates und dem Abgleich des jährlichen Defizits zusammen.

4. Simulierte Szenarien für das österreichische Pensionssystem bis 2050

1. Prognose

Es werden keine Änderungen am österr. Pensionssystem (Stand 1999) vorgenommen. Das bedeutet, daß das Pensionsantrittsalter weiterhin bei 60 Jahren liegt. Die Beitragszahler setzen sich aus der Altersgruppe der 15 – 60jährigen zusammen.

Die Beiträge auf der Einnahmenseite setzen sich aus dem Staatsanteil (rot) und dem Anteil der Beitragszahler (gelb) zusammen. Mit freiem Auge erkennt man bereits, daß ab dem Jahr 2010 die Ausgaben die Einnahmen deutlich überschreiten, wobei zu beachten ist, daß auch schon einnahmenseitig beinahe die Hälfte der Staat beisteuert. In den nachfolgenden Jahren ist dieses System schließlich einfach nicht mehr finanzierbar. Es stehen im Jahr 2050 1300 Milliarden Schilling Pensionsaufwand Einnahmen von etwa 700 Milliarden Schilling gegenüber, wovon bereits etwa 350 Milliarden vom Staat kommen. Eine Darstellung der Salden für diese Prognose findet sich in der Abbildung 14, der gesamte Finanzierungsaufwand an öffentlichen Geldern ist in Abbildung 15 dargestellt.

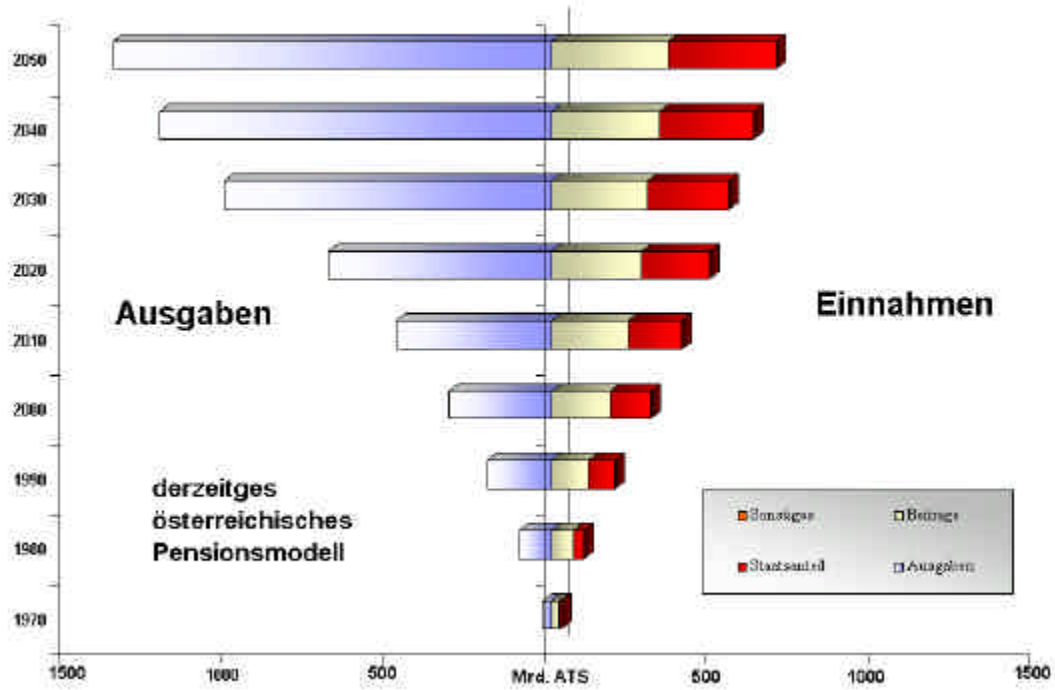


Abb. 8: Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Prognose 1 für die Jahre 2000 - 2050

2. Prognose

Es werden hierbei die Gesamtbeträge der Beitragszahler um 10% erhöht, das Pensionsantrittsalter bleibt unverändert bei 60 Jahren. Die Beitragszahler setzen sich wiederum aus der Altersgruppe der 15 – 60jährigen zusammen.

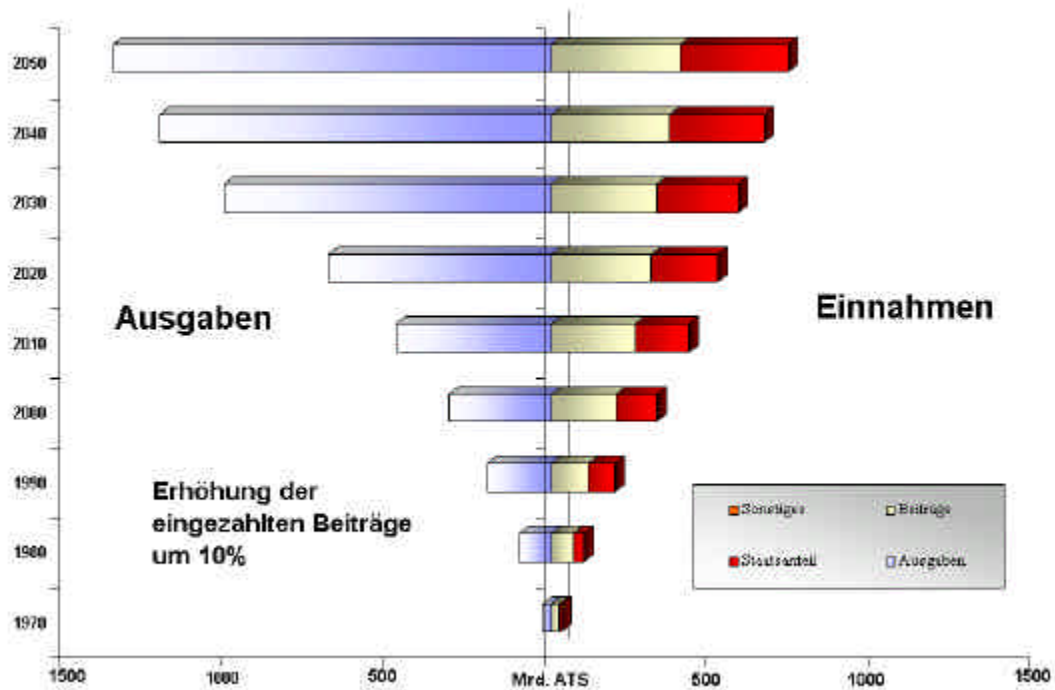


Abb. 9: Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Prognose 2 für die Jahre 2000 – 2050

Es zeigt sich im Vergleich zu Prognose 1 nur ein marginaler Unterschied auf Seiten der Beitragszahler, das Defizit (siehe Abb. 14) und der gesamte Finanzierungsbedarf an öffentlichen Geldern (siehe Abb. 15) sinken nur unmerklich. Diese Prognose erweist sich als ebenfalls von Beginn an nicht zu finanzierende Variante. Dies ändert sich auch nicht durch ein Anheben des Prozentsatzes (z.B. auf 20%) wesentlich, weitere Beitragserhöhungen wären aber von Seiten der Arbeitnehmer her sicherlich nicht tragbar.

3. Prognose

Das Pensionsantrittsalter wird noch im Jahr 2000 auf 65 Jahre erhöht. Die Beitragszahler setzen sich nunmehr aus der Altersgruppe der 15 – 65jährigen zusammen.

Diese Prognose ist die tatsächlich vielversprechendste Variante der 3 simulierten Szenarien. Wenn man hier den Saldo der nächsten Jahre bis 2020 betrachtet, so würde man bei einer Entwicklung des Staatanteils bei den Einnahmen laut Abb. 11 sogar einen Überschuß im Pensionssystem produzieren. Es wäre in diesem Fall aber sicherlich auch zu erwarten, daß dann der Staatsanteil einnahmenseitig in diesen Jahren geringer ausfallen würde, bzw. die Steigerung des Anteiles unter dem prognostizierten Trend zu liegen käme.

Betrachtet man allerdings den tatsächlichen Finanzierungsbedarf an öffentlichen Geldern, so ist dieses Pensionsmodell ebenfalls bereits von Beginn an auf die Mittel aus dem Staatshaushalt angewiesen. Ab 2025 steigt allerdings das Defizit rasant an (siehe Abb. 14) und der Finanzierungsbedarf an öffentlichen Geldern wächst bis ins Jahr 2050 wiederum in nicht finanzierbare Höhen.

Das Problem wurde also um 20 Jahre hinausgeschoben, eine Lösung ist allerdings auch hier nur scheinbar gegeben, da im Jahr 2050 der Pensionsaufwand auch in dieser Variante die Einnahmen um etwa 300 Milliarden Schilling übersteigt, wobei der Staatsanteil bei den Einnahmen wiederum bei etwa 350 Milliarden Schilling liegt.

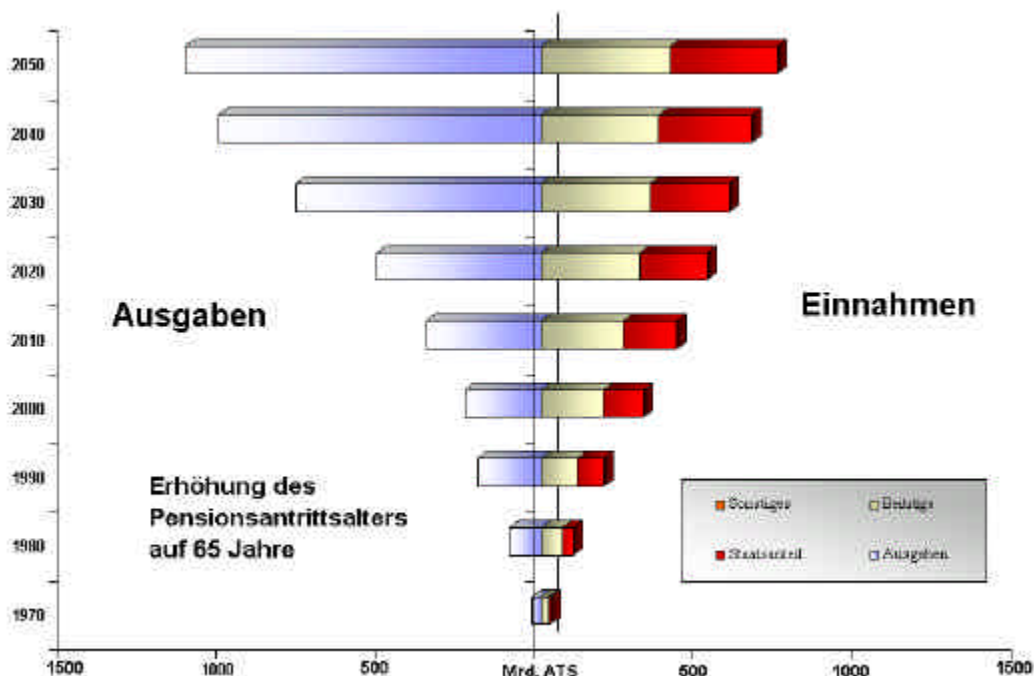


Abb. 10: Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Prognose 3 für die Jahre 2000 - 2050

Hier hat man allerdings bereits die Möglichkeiten der Änderung am vorliegenden Pensionssystem voll ausgenutzt, wie Prognose 2 zeigt, bringt eine deutliche Erhöhung auf Seiten der Beitragszahler keine wesentliche Änderung am Finanzierungsbedarf. Eine weitere Anhebung des Pensionsantrittsalters über 65 Jahre hinaus dürfte aus medizinischen, sozialen und volkswirtschaftlichen Überlegungen jedenfalls nicht möglich sein.

5. Vergleich der 3 Szenarien

In Abb. 11 sieht man eine Gegenüberstellung der Entwicklung des Anteils der Beitragszahler bis zum Jahr 2050 für die drei untersuchten Szenarien. Hieraus ist ersichtlich, daß sich der jährliche Gesamtbetrag aus den Beitragszahlungen stetig, aber langsam nach oben entwickelt.

Die Prognose 1 stellt in dieser Abbildung die Entwicklung der Beitragszahlungen ohne Eingriff in das bestehende Pensionssystem dar. Die Beurteilungen der anderen Prognosen werden im Vergleich zu diesem Szenario durchgeführt.

Den größeren Effekt erzielt hierbei die Prognose 3, was nicht weiter verwunderlich ist, da die Altersgruppen der 60 – 65jährigen als zusätzliche Beitragszahler hinzugenommen werden. Hierdurch steigt im Vergleich zu Prognose 1 das Volumen der Beitragszahlungen in den jeweiligen Vergleichsjahren um etwa 10 – 15% an.

Eine kleinere Auswirkung auf die Erhöhung der Einzahlungsbeträge ist in Prognose 2 gegeben, die ja eben nur diese Zahlungen um 10% erhöht. Die Auswirkungen auf das Pensionssystem sind hierbei geringer als in Prognose 3.

Dies erklärt sich auch so, daß in weiteren Jahren die Anzahl der Personen in der Altersgruppe der 60 - 65jährigen so groß wird, daß der eigentlich im Vergleich zu den Gesamtbeträgen geringe Anteil von den Altersgruppen der 15 – 65jährigen trotzdem höhere Einnahmen bedeuten, verglichen damit, daß die Bevölkerungsgruppe der 15 – 60jährigen (Prognose 2) einen um 10% erhöhten Betrag beisteuert und diese Altersgruppen weiterhin Bezahler von Pensionen sind.

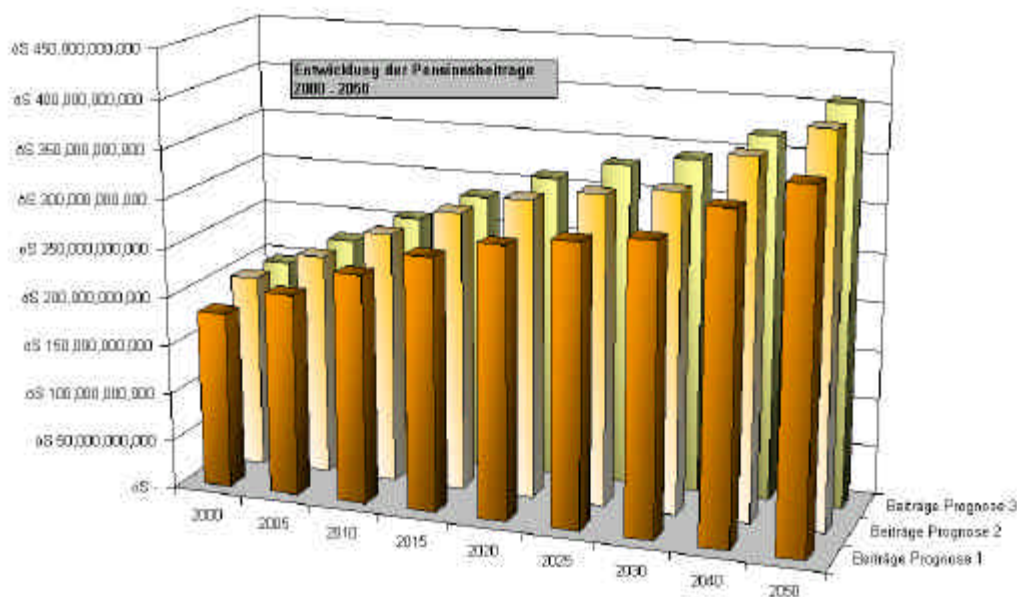


Abb. 11: Gegenüberstellung der Einnahmen in den Jahren 2000 - 2050

Abbildung 12 beschreibt die jährlichen Beträge, die den Staatsanteil an den Einzahlungen des Pensionssystems darstellen. Hier wurde für alle Prognosen der selbe Anteil gewählt.

Dies erfolgte aus zweierlei Gründen: zum Einen konnte, wie schon im Kapitel 3 erwähnt, kein unmittelbarer, direkt zu ermittelnder Zusammenhang zwischen wichtigen Parametern des Pensionssystems und der Entwicklung des Staatsanteils gefunden werden.

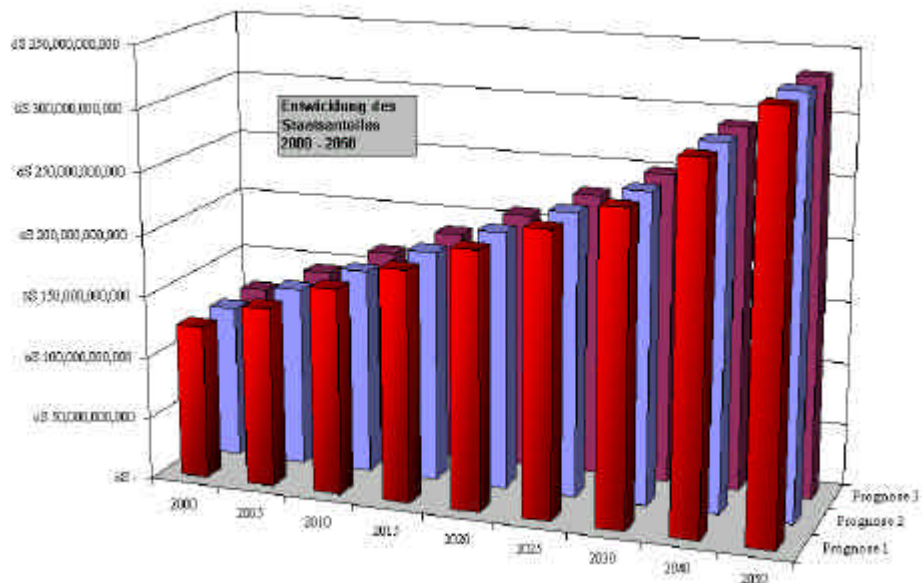


Abb. 12: Darstellung des Staatsanteils für die Jahre 2000 - 2050

Daher wurde hier der Trend der letzten 15 Jahre weiter in die Zukunft fortgesetzt. Hier könnte natürlich ebenso eine Stagnierung oder ein stärkerer Anstieg zu erwarten sein. Schließlich ist dies aber nicht so ausschlaggebend für die Berechnungen, da unsere Arbeit sich auf die Darstellung des **tatsächlichen jährlichen Finanzierungsaufwandes der öffentlichen Hand** (aus welchen öffentlichen Quellen auch immer) für das österreichische Pensionssystem bezieht. Hierbei ist es nicht relevant, ob die staatlichen Beitragszahlungen etwas geringer und dafür die Schuldenabdeckung für das selbe Jahr dafür höher ist. Wichtig ist dieser Unterschied leider sehr wohl in der politischen Welt, da hier nur die direkten Beitragszahlungen als Pensionsfinanzierung des Staates angesehen werden.

Zum Zweiten war es aus diesen Gründen auch nicht vorhersehbar, welche Auswirkungen sich auf den Staatsanteil bei höheren Einzahlungsbeträgen der Beitragszahler ergeben würden. Dies würde allerdings wieder eine Änderung am Pensionssystem selbst darstellen und wird hier daher nicht berücksichtigt.

Vor allem im Fall der Prognose 3 wäre aber zu erwarten, daß der Staat seinen Beitragsanteil reduzieren könnte da das Pensionssystem hier in den Jahren bis 2020 (zumindest optisch) einen Überschuß produzieren würde. Es wäre somit nicht zu erwarten, daß in diesem Fall der Staat seine Zahlungen auf dem selben Niveau beibehält oder sogar noch steigert. Falls die Beitragszahlungen des Staates allerdings in diesen Jahren zurückgenommen werden um den Überschuß im Pensionssystem nicht zu groß werden zu lassen, würden diese Gelder in den Jahren nach 2020 den Pensionskassen fehlen um in den ersten Jahren das explodierende Defizit etwas abfedern zu können. Die Prognose 3 würde in den Jahren nach 2020 dann noch schneller als angegeben höhere Defizite erwirtschaften.

Die Entwicklung des jährlichen Pensionsaufwandes ist im Abbildung 13 dargestellt. Die zugrundeliegende durchschnittliche Pensionshöhe ist für alle drei Prognosen die selbe. Es unterscheidet sich nur Prognose 3 von den beiden anderen, da hier die Gruppe der Bezieher auf die Altersklasse der Über 65-jährigen verkleinert wird.

Betrachten wir also die Salden der 3 Prognosen in Abbildung 14. Nach dem Pensionsmodell aus Abbildung 3 stellt dies die jährlichen Beitragseinzahlungen abzüglich der Pensionsaufwendungen dar. Man darf hierbei allerdings nicht übersehen, daß der Staat hierbei bereits seinen Anteil bereits beigesteuert hat.

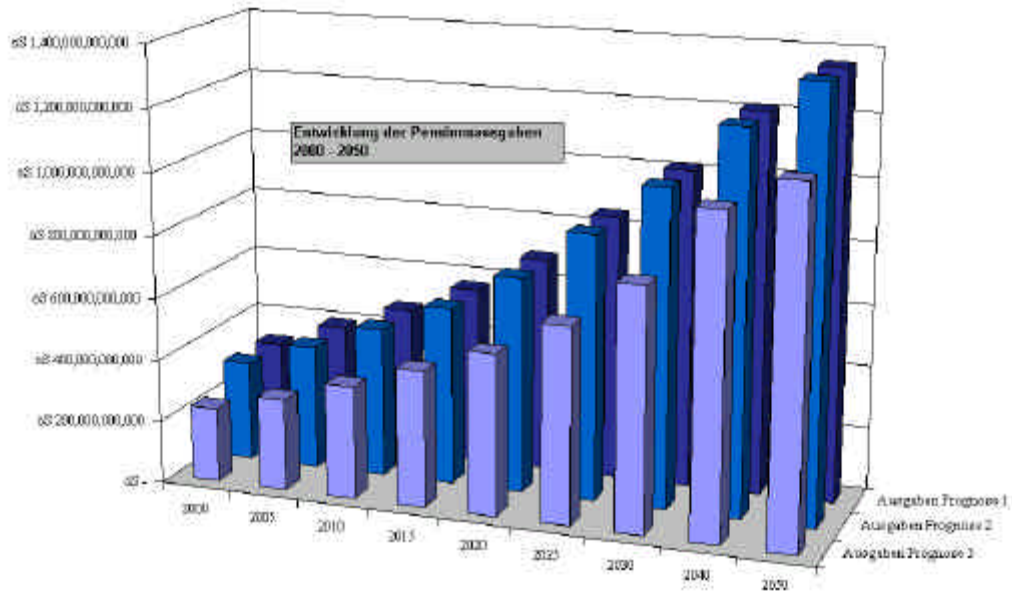


Abb. 13: Gegenüberstellung des Pensionsaufwandes für die Jahre 2000 - 2050

Prognose 1 zeigt auch für die Zukunft den schon langjährigen Verlauf der Salden des österreichischen Pensionssystems. Es wird jährlich ein wesentlich höherer Betrag ausbezahlt, als durch Beitragszahlungen eingenommen wird. Das Defizit wird einerseits durch Einsparungen im Pensionssystem, fast ausschließlich allerdings durch einmalige Sonderzahlungen der öffentlichen Hand abgedeckt.

In Prognose 2 sehen wir einen fast identischen Verlauf, da in Summe die 10% Erhöhung der Einzahlungen der Beitragszahler in das österreichische Pensionssystem beinahe verschwindend gering sind und kaum eine Auswirkung zeigen.

Anders in Prognose 3. Hier würde in den ersten Jahren ein scheinbar großer Überschuss erwirtschaftet. Diese Darstellung, die sicherlich in der Politik Verwendung finden würde ist allerdings trügerisch: man sieht hierbei nämlich nicht, daß ohne den Staatsanteil bei den Einzahlungen auch dieses Pensionssystem defizitär wäre.

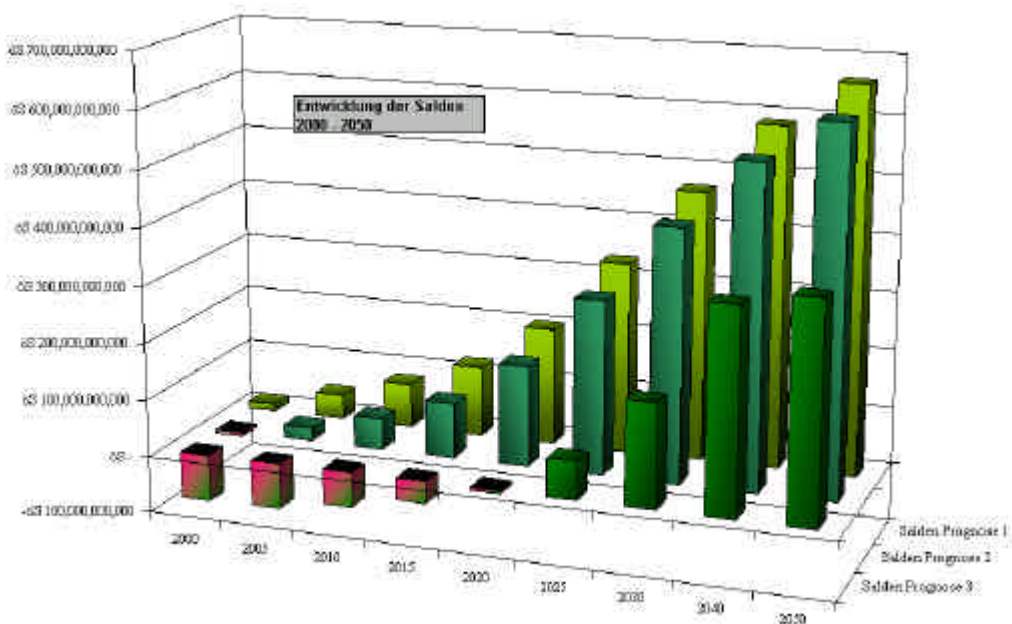


Abb. 14: Gegenüberstellung der Salden der Jahre 2000 – 2050

Betrachtet man das Jahr mit dem größten Überschuß, nämlich das Jahr 2000, so sieht man bei Überprüfung des Staatsanteils von 130 Milliarden Schilling im selben Jahr (aus Abbildung 12 ersichtlich) und bei einem Überschuß von etwa 100 Milliarden Schilling im Pensionssystem, daß ein tatsächlicher Finanzierungsbedarf aus öffentlichen Geldern von etwa 30 Milliarden Schilling gegeben ist.

Die Abbildung 15 zeigt nunmehr die Entwicklung des Finanzierungsbedarfs der öffentlichen Hand im österreichischen Pensionssystem für die Prognosen 1 bis 3.

Was hier dargestellt ist, sind die jährlichen Beträge, die durch die öffentliche Hand **mindestens** in das österreichische Pensionssystem eingezahlt werden müssen, damit dieses ausgeglichen bilanzieren kann.

Wird dies allerdings größtenteils wie bisher gehandhabt, daß der Staat offiziell einen gewissen Beitrag zur „Pensionssicherung“ leistet (Staatsanteil), der einen fixen Bestandteil des Pensionssystems ausmacht und schließlich mittels Einmalzahlungen das Defizit abgleicht, so sind die Abbildungen 13 und 14 als Darstellungen für die Zukunftsprognosen gut geeignet. Man darf annehmen, daß dies beibehalten wird, konnte man mittels dieser Darstellungsart doch bereits die letzten 20 Jahre die wahrlich prekäre Situation, in dem sich das österreichische Pensionssystem befindet, erfolgreich verschleiern.

Interessiert man sich allerdings dafür, wieviel Geld man aus öffentlichen Mitteln in das österreichische Pensionssystem jährlich investieren müßte, um die fehlenden Gelder zu ersetzen, so sieht man in der Darstellung 15 sehr gut, daß in allen Prognosen ab etwa dem Jahr 2020 selbst der österreichische Staat nicht mehr in der Lage sein dürfte dieser Finanzierungspflicht nachzukommen.

Hier wäre nämlich ein Finanzierungsbedarf im Jahr 2020 zwischen 200 und 400 Milliarden Schilling, abhängig von der jeweiligen Prognose gegeben. **Aber schon im Jahr 2030 lägen die zu finanzierenden Beträge im Bereich von 400 bis 700 Milliarden Schilling !**

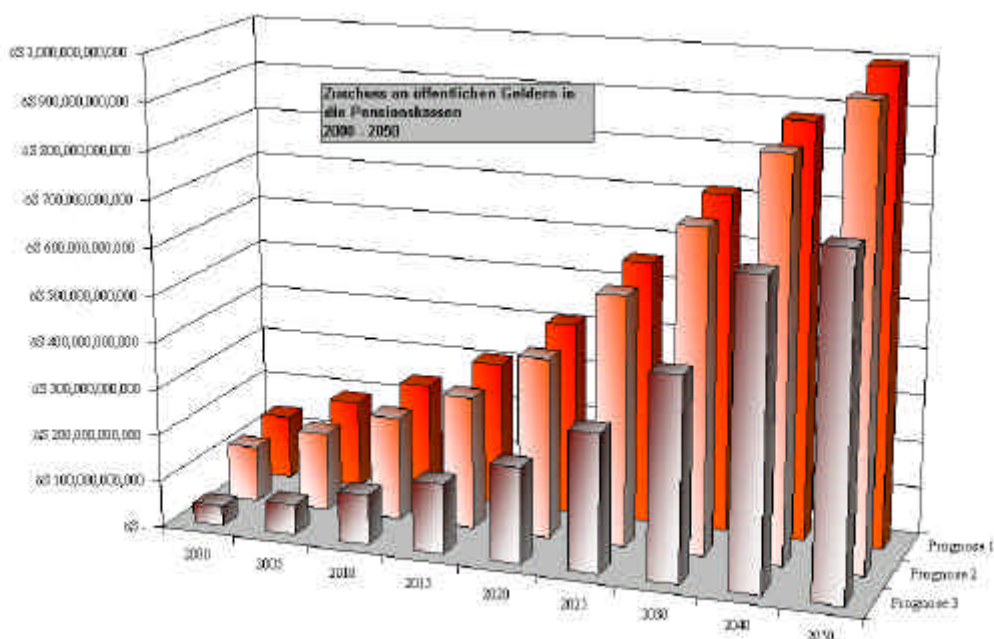


Abb. 15: Darstellung des Finanzierungsbedarfes der öffentlichen Hand in den Jahren 2000 - 2050

Betrachtet man den Verlauf des Finanzierungsbedarfes an öffentlichen Geldern für die **Prognose 1 (derzeitiges österreichisches Pensionssystem)** bis ins Jahr **2050** so erhält man einen durch die öffentliche Hand **zu finanzierenden Anteil von etwa 1 Billion Schilling !**

Die Beträge dieser Prognosen sind natürlich nicht exakt anzugeben, sie geben aber einen Anhaltspunkt für die Größenordnung dieser Beträge (etwa 10 Milliarden, 100 Milliarden oder gar 1000 Milliarden !!).

6. Problematik und Alternativen

Es sollte jedem Menschen klar sein, daß man nicht mehr ausgeben kann, als man in der Brieftasche hat. Nun gibt es natürlich die Möglichkeit Schulden zu machen. Hat man aber in den nächsten Jahrzehnten nicht die Aussicht, daß die Ausgaben jemals unter den Einnahmen liegen werden, so wird man sich hoffnungslos überschulden. Zudem, wenn die Ausgaben im Bereich des Doppelten bis Vierfachen der Einnahmen liegen würden. Abgesehen davon, daß man mit solchen Zukunftsaussichten nirgendwo einen Kredit erhalten würde und selbst unseriöse Anbieter von solchen Geschäften die Finger lassen würden. Der österreichische Staat betreibt in vielen Bereichen seit Jahren diese Art von Finanzgeschäften, besonders bedrückend ist aber die Lage im österreichischen Pensionssystem.

Um die eigentlich offensichtlichen Probleme unseres Pensionssystems in einer Art und Weise darzustellen, wie sie der österreichischen Bevölkerung aus dem Alltagsleben bekannt ist, wurde Abbildung 16 geschaffen.

Sie zeigt den tatsächlichen in den vorhergegangenen Berechnungen ermittelten jährlichen Pensionsaufwand umgerechnet auf den monatlichen Bezug pro Person. Das würde also der durchschnittlichen, auf Basis von 12 Monaten berechneten, durchschnittlichen Pension eines österreichischen Pensionisten entsprechen. Gegenübergestellt ist nach derselben Berechnungsmethode derjenige Anteil dieser Pensionen, welcher durch Beitragszahlungen der Erwerbstätigen in das Pensionssystem und sonstigen Einnahmen gedeckt ist.

In einem Artikel der Wiener Zeitung zu unserem Pensionssystem, erschienen am 3.11.2000 ist angegeben, daß bereits 45% aller öffentlichen Pensionen über Budgetzuschüsse gedeckt werden. Vergleichen wir dies mit den von uns ermittelten 57% für das Jahr 2000. Folgende Gründe erklären die Abweichungen: hier wird jener Anteil nicht berücksichtigt, welcher unregelmäßig als Verlustabdeckung von der öffentlichen Hand an die Pensionskassen ausbezahlt wird, da dieser im laufenden Budget keine Berücksichtigung unter dem Titel „Pensionsfinanzierung“ findet. Zudem muß auch berücksichtigt werden, daß in unserem Modell Vereinfachungen vorgenommen wurden und nur uns vorliegendes Datenmaterial verwendet werden konnte.

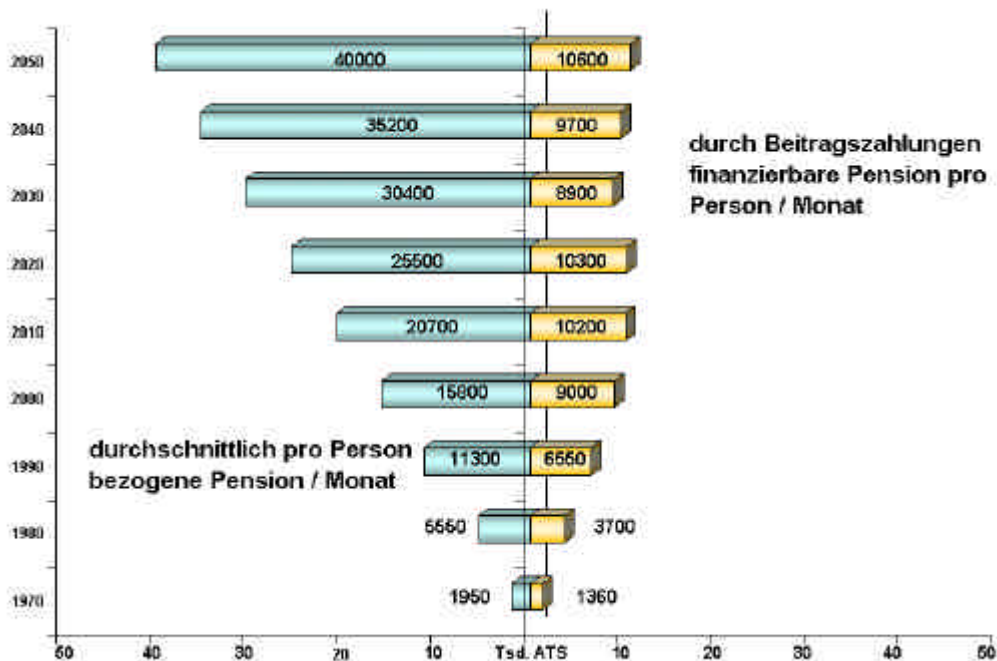


Abb. 16: Gegenüberstellung der durchschnittlich monatlich bezogenen und der durchschnittlich monatlich finanzierbaren Pension

An dieser Stelle soll nochmals aufgezeigt werden, daß hier nur Größenordnungen und keine gänzlich exakten Zahlen angegeben werden. Aber das Argument, daß der Staat im Jahr 2000 in etwa die Hälfte jeder ausbezahlten Pension in Österreich finanziert hat, stellt sich traurigerweise als richtig heraus. Folgen wir den Berechnungen der Prognose 1 (derzeitiges österr. Pensionssystem) so sehen wir, daß im Jahr 2050 etwa drei Viertel jeder in Österreich ausbezahlten Pension vom Staat finanziert werden müßte, wobei bei Betrachtung der Abbildung 2 zu beachten ist, daß wesentlich mehr Personen als heute dann diese Pensionen beziehen.

Auch wurde Österreich schon 1994 nach einer Studie zu diesem Thema von der Weltbank gerügt, da wir das Land mit dem höchsten Anteil an öffentlichen Pensionen am BIP sind und starker Nachholbedarf bei der Sanierung des österreichischen Pensionssystems gesehen wurde.

Auch die EU verlangt von den Beitrittswerbern Tschechei und Slowenien, daß sie ihr Pensionssystem grundlegend umstellen müssen und verankerte dies sogar als eine Forderung, die erfüllt sein muß, bevor ein Beitrittsgesuch gestellt werden darf. Österreich hat bei seinem Beitritt keine diesbezüglichen Ambitionen vorweisen müssen.

Dies führt nun zwangsläufig auf Überlegungen nach Alternativen. Das vielversprechendste und in der Schweiz und Schweden schon sehr gut verankerte Pensionsmodell wird als **3 – Säulen – Modell** bezeichnet.

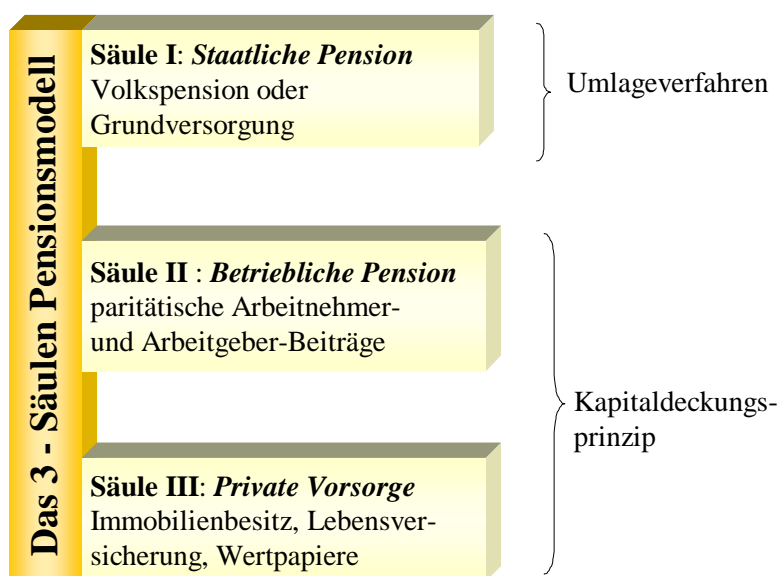


Abb. 17: Darstellung des 3-Säulen-Pensionsmodells

Die 3 Säulen dieses Pensionsmodells sind in Abbildung 17 dargestellt. Säule I entspricht hier grob unserem staatlichen Pensionsmodell auf dem Prinzip des Umlageverfahrens (Generationenvertrag), bietet aber nur eine Grundversorgung. Was dies im Detail bedeuten soll ist derzeit Gegenstand intensiver politischer Verhandlungen.

Säule II stellt eine betriebliche Vorsorge dar, die gemeinsam von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen wird, ist aber kein Umlageverfahren mehr, sondern funktioniert nach dem Kapitaldeckungsprinzip. Das heißt anders als im Umlageverfahren, wo die Pensionen von den Einzahlungen der nachfolgenden, erwerbstätigen Generation bezahlt werden, zahlt hier jeder Erwerbstätige Beiträge ein, die zur Finanzierung seiner eigenen Pension verwendet werden.

Säule III stellt die private, persönliche Pensionsvorsorge dar. Das kann der Erwerb eines Grundstücks sein, Aktienbesitz, eine private Zusatzversicherung, usw.

Dieses Modell ist seit 1948 in der **Schweiz** gesetzlich verankert. Hier ist ab dem 18. Lebensjahr jeder Schweizer Bürger pensionsversichert, leistet aber nur Einzahlungen, wenn eine Beschäftigung vorliegt.

In der gesetzlich verpflichtenden Säule I gibt es auch keine Obergrenze bei den Einzahlungen wie in Österreich. Das Verhältnis zwischen Mindest- und Höchstpension bei den ausgezahlten Pensionen liegt bei 1:2 (etwa 8000 zu 16000 ATS). Diese Säule ist daher sehr umverteilungswirksam.

Säule II ist in der Schweiz ebenfalls verpflichtend, allerdings nicht für sehr niedrige (unter 200.000 ATS) und sehr hohe (über 600.000 ATS) Jahreseinkommen. Dies ist vor allen für Frauen mit niedrigem Einkommen problematisch, die meist mit der niedrigen Grundpension aus Säule I auskommen müssen, da sie nicht in Säule II einzahlen. Trotzdem erhalten etwa 80% der Bevölkerung auch aus dieser Säule eine Pension.

Zusätzlich gibt es für den Gesamtbezug noch ein Deckelung, Säule I und Säule II dürfen zusammen nicht 60% des aktiven Bruttoeinkommens überschreiten.

Für die Säule III gibt es in der Schweiz keine staatliche Förderung.

Seit 1.1.1999 wurde auch in **Schweden** mit der schrittweisen Implementierung dieses Modells begonnen. Im Unterschied zur Schweiz bekommt man keine Grundpension aus Säule I, wenn der Bezug in Säule II zu hoch ist. Die angesparten Gelder aus Säule II erhält man als Rente ausbezahlt, nach dem Ableben des Beziehers fällt der Rest allerdings einem Sparkollektiv zu. Zudem genießt man für die Pensionsvorsorge mittels Säule II und III Steuervorteile.

In **Frankreich** existiert wohl auch Säule II, es besteht allerdings nur die gesetzliche Verpflichtung in Säule I einzuzahlen.

Großbritannien hat sich unter Tony Blair ein eigenes Modell unter dem Namen „Opting Out“ erstellt. Es fällt die gesetzliche Pflichtversicherung, gleichzeitig werden die staatlich geregelten Renten reduziert. Zudem verbleiben meist nur schlecht Verdienende im staatlichen System, was die staatlichen Pensionszahlungen weiter reduziert. In die betriebliche Pensionskasse muß allerdings mehr eingezahlt werden, als für die selbe Pensionshöhe in der staatlichen Versicherung nötig wäre.

Das 3-Säulen-Modell ist in der **Schweiz, den Niederlanden, Schweden, Dänemark und Finnland** eingeführt. **Deutschland und Österreich** besitzen ein staatliches Ein-Säulen-Modell, in **Italien und Spanien** sind Pensionsmodelle ohne Grundversorgung, aber stärker erwerbsorientiert, verankert.

Österreich überlegt sich ebenfalls dieses 3-Säulen-Modell zu etablieren. Laut dem Pensionskassenexperten der Wirtschaftskammer Österreich Dietmar Neyer wäre langfristig das Ziel in Österreich eine Pensionsfinanzierung aus 70% der Säule I und 30% aus den restlichen beiden Säulen zu erreichen. Dazu müßte aber Säule II zum Schutz der Arbeitnehmer in den Kollektivverträgen verankert werden.

Derzeit liegt der Anteil der Säulen II und III in Österreich knapp bei 15%. Verglichen mit der Schweiz (60% aus diesen beiden Säulen) und den Niederlanden (50%) hat Österreich hier deutlichen Nachholbedarf.

7. Schlußbemerkung

Auf Grund der derzeitig vorliegenden Prognosen sollte sich heute jeder erwerbstätige Mensch in Österreich überlegen, ob der österreichische Staat in Zukunft noch in der Lage sein kann, eine Pension in der gewünschten (und erwarteten) Höhe zu finanzieren. Eigenverantwortung und Eigenvorsorge wird immer wichtiger, um seinen Lebensabend in Ruhe und vor allem finanziell abgesichert erleben und genießen zu können.

8. Literaturnachweis

schriftliche Quellen:

ÖSTAT Österreichisches Statistisches Zentralamt
(Statistisches Jahrbuch 1999:2000, Kapitel 2,7,8,9,15)
HVB-SV Hauptverband der Sozialversicherungsträger Österreichs
(Kopien aus internen Jahresstatistiken des HVB 1952 - 1999)

Internet-Adressen:

www.bmsg.gv.at
www.sosvers.at/hvb/sv
www.wienerzeitung.at/frameless/suche.htm?
www.oestat.gv.at